

Ablaufplan zur Bearbeitung Ihres Netzanschlussgesuches für steckerfertige Erzeugungsanlagen ≤ 600 W

Schritt 1: Antrag zum Netzanschluss einer Plug-In-Anlage

Um den geplanten Anschluss Ihrer Plug-In-Anlage an das Verteilnetz der GEW Wilhelmshaven GmbH zu prüfen, reichen Sie bitte folgende Unterlagen vollständig ein:

- Anmeldeformular für „steckerfertige Erzeugungsanlagen“ ≤ 600 W
- Zertifikat für den Wechselrichter mit integriertem NA-Schutz

Bitte senden Sie das oben genannte Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an:

--> netznutzung@gew-wilhelmshaven.de

Schritt 2: Prüfung des Stromzählers

Wir überprüfen, ob bei Ihr Stromzähler für den Betrieb der Stromerzeugungsanlage geeignet ist. Sollte ein Austausch des Stromzählers in einen Zweirichtungszähler notwendig sein, werden wir alle Schritte für Sie veranlassen.

Schritt 3: Errichtung und Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Anschließend können Sie mit der Errichtung der Erzeugungsanlage beginnen. Zu Ihrer Sicherheit berücksichtigen Sie bitte vor der Inbetriebnahme Ihrer steckerfertigen Erzeugungsanlage das angehängte Hinweisblatt.

Bitte beachten Sie:

Der Netzbetreiber ist berechtigt, die Anlage vor und, um unzulässige Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers oder Dritter auszuschließen, auch nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 NAV). Der Netzbetreiber hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 NAV). Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschluss zu verweigern oder die Anschlussnutzung zu unterbrechen; bei Gefahr für Leib oder Leben ist er hierzu verpflichtet (§ 15 Abs. 2 NAV).

Schritt 4: Meldepflicht der EEG-Anlage

Steckerfertige Erzeugungsanlagen sind beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur anzumelden. Bei Änderungen Ihrer Daten und/oder Ihrer Anlage (z. B. Umzug, Leistungserhöhung/-änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.

Zur Registrierung
im Marktstamm-
datenregister:



www.marktstammdatenregister.de

Nach erfolgter Meldung an die Bundesnetzagentur können Sie die Registrierungsbestätigung für Ihre EEG-Anlage online herunterladen. Bitte senden Sie uns eine Kopie der Registrierungsbestätigung zu, gerne auch per Mail an netznutzung@gew-wilhelmshaven.de.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass ein Verstoß gegen Meldepflichten sanktionsbehaftet ist.

Hinweis: Bei Fragen zur Meldung wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter in der Hotline des Marktstammdatenregisters unter 0228 14 33 33 oder kontaktieren Sie diese über das Kontaktformular, das Sie unter www.marktstammdatenregister.de/Kontakt finden.

Schritt 5: Vertragsdaten

Nach der Inbetriebnahme der steckerfertigen Erzeugungseinheit erhalten Sie eine Betreibererklärung in zweifacher Ausfertigung. Wir bitten um Rücksendung der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Betreibererklärungen. Das für Ihre Unterlagen bestimmte Exemplar erhalten Sie nach unserer Gegenzeichnung zurück.

Schritt 6: Vergütung

Sofern Sie eine Vergütung für die ins öffentliche Netz eingespeiste Strommenge in Anspruch nehmen, erhalten Sie diese im Januar mit Ihrer Jahresabrechnung.

Ansprechpartner

Für weitgehende Fragen stehen Ihnen unsere Ansprechpartner zur Verfügung:

Abteilung Netzwirtschaft/Regulierung

Telefon: 04421 404-754

E-Mail: netznutzung@gew-wilhelmshaven.de

**Die Formulare finden Sie unter: <https://www.gew-wilhelmshaven.de/netze/strom/einspeisung/>*